

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Radbruch diesen Bebauungsplan Nr. 11 "Am Tannenkaamp" bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Radbruch, den 31. Jan. 2001



Gemeindedirektor

Sonstige Hinweise

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes steht das Grundwasser teilweise hoch an. Hier ist mit erhöhten Aufwendungen beim Bau eines Kellers zu rechnen.

Hei dkoppel

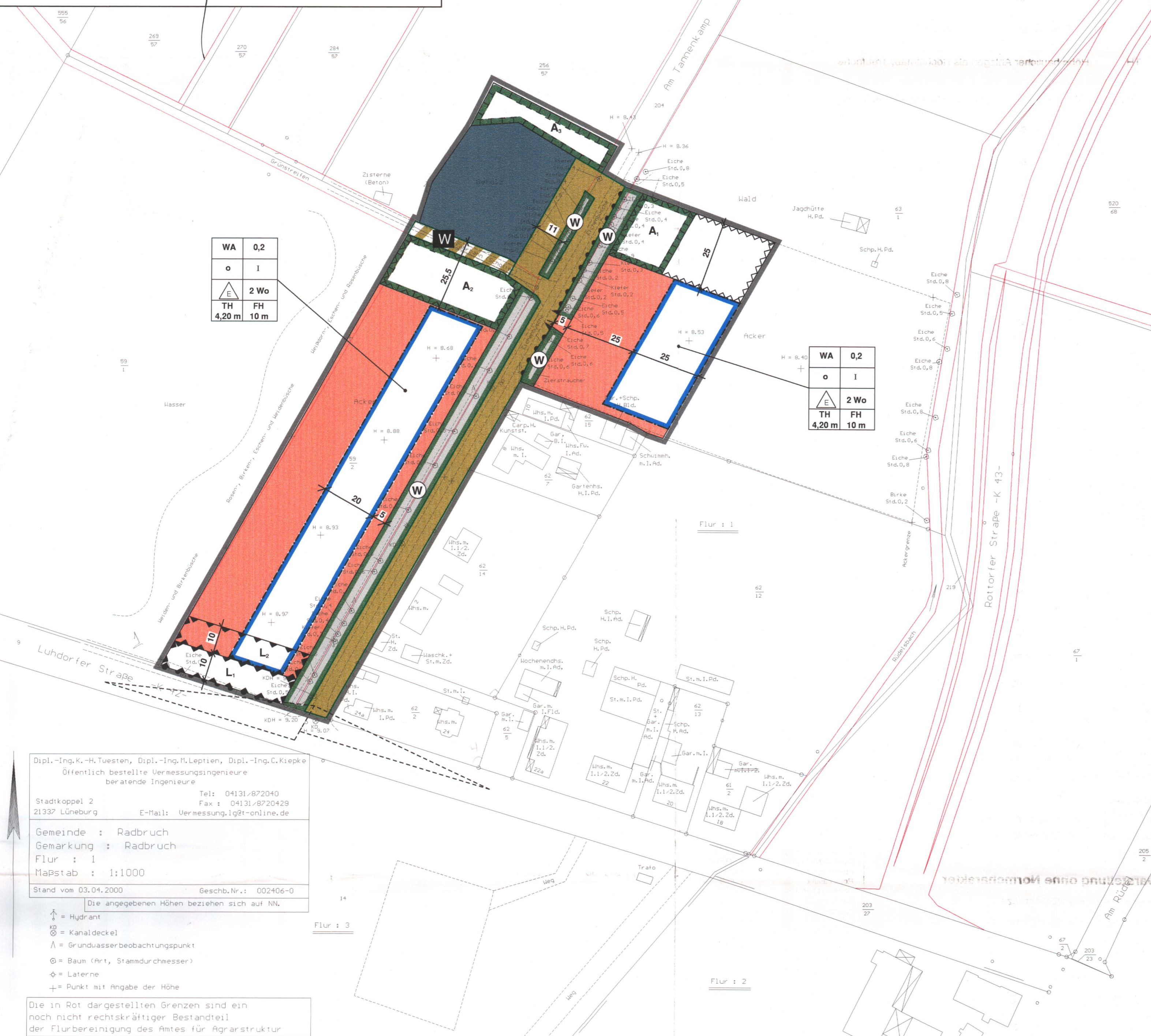


Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes WA 0,2, o 1, 2 Wo, TH 4,20 m, FH 10 m.

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes WA 0,2, o 1, 2 Wo, TH 4,20 m, FH 10 m.

Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
6. Verkehrsflächen
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
15. Sonstige Planzeichen

Darstellung ohne Normcharakter

- Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer
Sichtdreieck

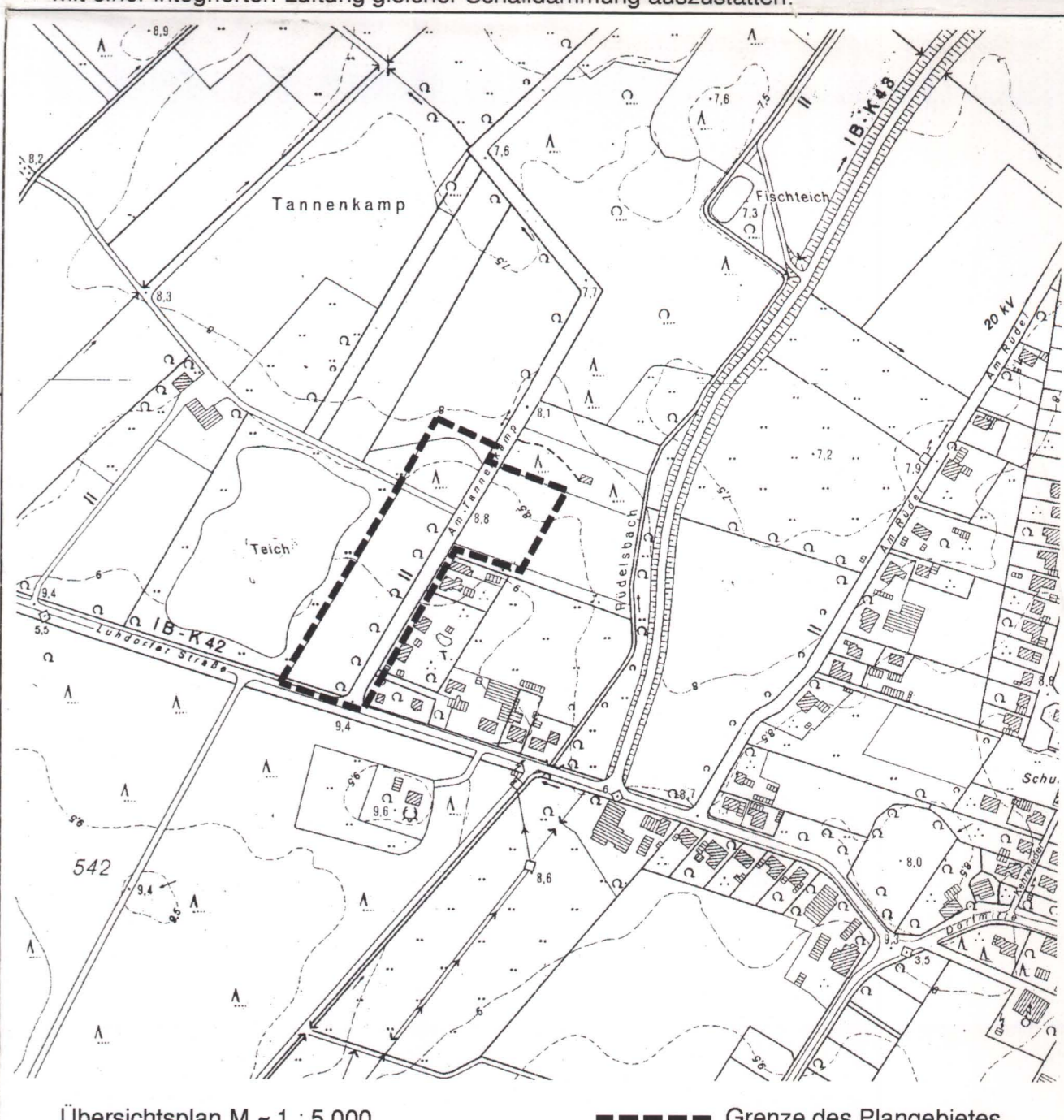
Nachrichtliche Übernahme

- Wallhecke, Schutzobjekt nach § 33 Nds. Naturschutzgesetz

Table with 2 columns: Pflanzenliste 1 and Pflanzenliste 2. Lists various plant species like Crataegus monogyna, Corylus avellana, etc.

Textliche Festsetzungen

- I. Bauliche Nutzung
II. Verkehr
III. Grünordnung
IV. Bodenschutz
V. Immissionsschutz



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.07.1999 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 "Am Tannenkaamp" beschlossen.

Radbruch, den 31. Jan. 2001

Gemeindedirektor

Planunterlagen

Kartengrundlage: Erstellt auf Grundlage des Liegenschaftskatasters durch das Vermessungsbüro Dipl. Ing. K.-H. Twesten, M. Leptien, C. Kieple Stadtkoppel 2, 21337 Lüneburg

Liegenschaftskarte:

Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S.187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S.345).

Lüneburg, den 21.12.2000



ÜbVl

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Büro Leptien + Kremer, Stadtkoppel 4, 21337 Lüneburg, Tel.: 04131 / 588 Fax: 860970, E-Mail: Leptien.Kremer@t-online.de.

Lüneburg, den 2.01.2001

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.06.2000 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Radbruch, den 31. Jan. 2001

Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.07.2000 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 erster Halbsatz / zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden am 01.08.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 10.08.2000 bis 23.08.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Radbruch, den 31. Jan. 2001

Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 2000 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.

Den betroffenen Bürgern wurde mit Schreiben vom 2000 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 2000 gegeben.

Radbruch, den 2000

Unterschrift

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.09./27.11.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Radbruch, den 31. Jan. 2001

Gemeindedirektor

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 3 Satz 2 / § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Wirkung vom heutigen Tage (Az.) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 2000

Unterschrift

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom 2000 (Az.) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am 2000 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.

Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Radbruch, den 2000

Unterschrift

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ... im ... Amtsblatt ... bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

Radbruch, den 2000

Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Radbruch, den 2000

Gemeindedirektor

Mängel in der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Radbruch, den 2000

Bürgermeister

Hinweise zum Verfahren

- 1. Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
- Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG)
2. Vermaßigung
Die grafischen Festsetzungen sind in der Planzeichnung nicht vollständig vermaßigt.

Official header for the planning document, including the name of the community (Gemeinde Radbruch), the district (Landkreis Lüneburg), the plan number (Bebauungsplan Radbruch Nr. 11), the title ("Am Tannenkaamp"), and technical details like format (99 x 74,7 cm), scale (1:1000), and date (27.11.2000).